

**Offener Brief der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten:
Frauenpolitische Forderungen zur Umsetzung von Hartz IV**

In einem offenen Brief wendet sich die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Wirtschaft und Arbeit:

Berlin, den 16. Juli 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) beschäftigt sich seit geraumer Zeit intensiv mit den Reformen auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Derzeit überlagern die zahllosen und komplexen organisatorischen und finanziellen Probleme wie Nebelkerzen die menschlichen Folgen der sozialpolitischen Veränderungen.

Grundsätzlich haben sich die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausgesprochen. Die Form der Ausgestaltung entspricht jedoch nicht den Ansprüchen an eine gerechte und geschlechtergerechte Leistung: Unser Hauptkritikpunkt an den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Ausführungsbestimmungen ist, dass sie trotz gegenteilig lautender Präambeln und Generalklauseln nicht entsprechend gestaltet sind. Frauen sind nicht zuletzt wegen der strukturellen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt heute überdurchschnittlich häufig langzeitarbeitslos und stellen die Mehrheit der Sozialhilfeempfängenden, auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen wird - mit Ausnahme von Alleinerziehenden – nicht abgestellt.

Vor allem zielt die Reform nicht auf das Grundproblem ab: Es findet keine Vermittlung in Arbeit statt. Es gibt nicht genügend Arbeitsplätze, die den langzeitarbeitslosen Erwerbsfähigen vermittelt werden können. Diese können u.E. durch einen zusätzlichen, ehrlich definierten und mit Steuergeldern finanzierten zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden, mit dessen Hilfe die gesellschaftlich notwendige Arbeit neu bewertet und erledigt wird.

Die Bildung einer Bedarfsgemeinschaft ohne eigenständigen Existenzsicherungsanspruch aller Mitglieder zementiert Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit der wirtschaftlich schwächeren Teile (Kinder und in der Regel Frauen) ist deutlich höher als umgekehrt. Mit dem Optionsgesetz wurde zwar zumindest die schlimmste Zumutung, nämlich dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige auch für die Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft Regelungen in der Eingliederungsvereinbarung hätte treffen können, relativiert, die gefundene Formulierung wirft jedoch neue Fragen auf. Immer noch darf der Hilfebedürftige die Geldleistungen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft in Empfang nehmen.

Sorgen Sie für eigenständige Existenzsicherung aller erwachsener Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft!

Die Leistungen an Langzeitarbeitslose orientieren sich nicht am Bedarf, sondern wurden willkürlich als Mittelwerte heute ausgezahlter Sozialhilfeleistungen festgelegt. Bereits die heutige Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt entspricht nicht mehr dem Bedarfsdeckungsprinzip.

Tragen Sie dafür Sorge, dass die Grundsicherung für Arbeitslose bedarfsgerecht angehoben und jährlich angepasst wird!

Wir befürchten, dass vor Ort bei der Definition der „Erwerbsfähigkeit“, zu viele Frauen z.B. wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten zumindest vorübergehend als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. Die Erwerbsfähigkeit muss sich ausschließlich an der rentenrechtlichen Definition orientieren. **Stellen Sie dieses über die Zielvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit sicher! Stellen Sie eine ausreichende Finanzierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen sicher!**

Besorgniserregend ist auch, dass die ursprünglich geplante Beratungsquote von 1 zu 75 langfristig nicht erreicht werden wird. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager benötigen eine fundierte und qualifizierte Ausbildung, zu der unabdingbar Kenntnisse in Geschlechter- und Migrationsfragen gehören müssen. Unter anderem wurden hierzu seitens der Verwaltungsfachhochschule Mannheim in Zusammenarbeit mit der Bertelsmannstiftung Curricula erarbeitet, die unbedingt angewendet werden sollten. Migrantinnen benötigen ggf. eine herkunftssprachliche Beratung.

Sorgen Sie für eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Fallmanagerinnen und Fallmanager!

Die Betreuung langzeitarbeitsloser Frauen stellt hohe Anforderungen an die soziale Infrastruktur der Städte, Gemeinden und Kreise. Die auf längere Sicht weiterhin bestehenden Sparzwänge bedrohen ein Netz von Beratungs- und Bildungsangeboten, das längst noch nicht in ausreichendem Maße aufgebautes ist.

Schaffen Sie bundesweit einheitliche Voraussetzungen für die ausreichende Förderung von Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen Frau und Beruf, Frauenhäusern usw.!

Unter den langzeitarbeitslosen Frauen befindet sich ein hoher Anteil an Migrantinnen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, mangelnder Deutschkenntnisse, nicht anerkannter Bildungsabschlüsse und ungenügender Qualifikationen erheblich schlechtere Möglichkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung sowie Einbürgerung muss unabhängig vom Bezug des ALG II möglich sein.

Frauenpolitikerinnen aller Parteien fordern seit Jahrzehnten die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Vorwiegend Frauen waren und sind nicht bzw. unzureichend sozial abgesichert. Der Wegfall der Begrenzung auf 15 Wochenstunden für diese Beschäftigungsform führt zu Dumpinglöhnen. Die Beschäftigung mit 15 Stunden und mehr führt zudem dazu, dass der Status der Arbeitslosigkeit verloren geht, obwohl diese Beschäftigten kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können. In diesem Zusammenhang ist auch eine ernsthafte Debatte um Mindestlöhne notwendig. Trotz einer Vermittlung in geringfügige Beschäftigung dürfen die Bemühungen um eine Arbeitsvermittlung nicht eingestellt werden. Un- und angeleitete Kräfte benötigen vorrangig eine Qualifizierung statt eines Minijobs.

Stellen Sie dieses über die Zielvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit sicher. Schaffen Sie gesetzliche Regelungen, die zur vollen sozialen Absicherung aller Beschäftigten führen!

Es wird stets behauptet, es gäbe keine Alternative zu dieser Reform. In der Tat sind Reformen - auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit - in Deutschland unabdingbar. Zu **dieser** Reform sind Alternativen denkbar und möglich. Anfänge dazu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen im Dezember 2003 mit ihrem Dresdner Dokument erarbeitet. Weitere Vorschläge zu geschlechtergerechten Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden wir Ihnen unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Steylaers
BAG-Sprecherin und Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid

Telefon : 0 21 91 / 16 22 57
Email: bag@frauenbeauftragte.de